**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

[ ]  Neuanerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung (Änderung der Kategorie)

Name der Weiterbildungsstätte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postadresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Website Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**WICHTIG:**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn nebst den fachspezifischen Kriterien unter Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms auch die Voraussetzungen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) als erfüllt ausgewiesen werden können.

**Falschangaben können strafrechtlich relevant sein!**

**Beilagen:**

[ ]  **Aktuelles Weiterbildungskonzept:**

Das [Weiterbildungskonzept](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/weiterbildungskonzepte.cfm) ist zwingender Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung und muss basierend auf dem fachgesellschaftsspezifischen Raster Ihrer Fachgesellschaft erstellt werden.

**Allfällige zusätzlich einzureichende Unterlagen:**

Je nach Fachgebiet ist die Einreichung von weiteren Unterlagen notwendig. Falls dies für Ihr Fachgebiet der Fall ist, finden Sie diese Information auf dem oben erwähnten fachspezifischen Formular.

**Hinweis zur Visitation:**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als wichtiges Instrument zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität und ist gemäss Art. 42 WBO fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahrens. Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 6 500.- zu rechnen.

**Links:**

* [Weiterbildungsprogramme](https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm) (Kriterien zur Einteilung von Weiterbildungsstätten siehe Ziffer 5);
* Unter «Downloads»: [Weiterbildungsordnung (WBO)](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Glossar](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Unter «Downloads»: [Gebührenordnung](https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/anerkennung-weiterbildungsstae.cfm)
* Auslegung «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](http://www.siwf.ch/strukturierte_wb_de)»

Datum Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte\* Vertretung der Spitaldirektion\*

Datum eingeben Name / Vorname eingeben Name / Vorname eingeben

\*keine handschriftlichen Unterschriften notwendig

**Ärztliche Leitung**

**Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte (WBSL):** (Name / Vorname)

[ ]  Chefärztin / Chefarzt

[ ]  Leitende Ärztin / Leitender Arzt

[ ]  andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Leiterin / Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreterin / Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefärztin / Chefarzt

[ ]  Leitende Ärztin / Leitender Arzt

[ ]  andere (bitte angeben)

Stellenpensum      %

Facharzttitel:

Akademische Funktion:

Name Koordinatorin / Koordinator\*, falls nicht identisch mit WBSL:

Facharzttitel seit:

\*Koordinatorin oder Koordinator = LA oder OA, der die WB der Weiterzubildenden intern koordiniert, vgl. auch Glossar

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte**

Anzahl Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung

davon

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

Anwärterinnen / Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Art. 39 WBO, Absatz 1-2 und 4-6 «Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte»**

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss Art. 39 der WBO an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind:

Die Leiterin oder der Leiter ist für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich (Art. 39 WBO, Absatz 1).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den geforderten Facharzttitel trägt (Art. 39 WBO, Absatz 2).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte erfüllt die Fortbildungspflicht gemäss FBO (Art. 39 WBO, Absatz 4)

[ ]  ja [ ]  nein

Die Supervision der Weiterzubildenden ist ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet (Art. 39 WBO, Absatz 5).

[ ]  ja [ ]  nein

Die Dienstplanung ist so gestaltet, dass die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann und eine vor-geschriebene Weiterbildung gewährleistet ist.

[ ]  ja [ ]  nein

**Art. 41 WBO, Absatz 1 und Absatz 3 «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

Bitte bestätigen Sie, dass in Ihrem Weiterbildungskonzept die folgenden Anforderungen gemäss Art. 41 aus der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt und dokumentiert sind:

Im Weiterbildungskonzept ist

a) die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definiert und die Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen festgelegt, die in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patientinnen und Patienten stehen muss;

[ ]  ja [ ]  nein

b) ein den jeweiligen Anforderungen angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl weiterzubilden der Personen und der Anzahl der Weiterbildenden festgelegt und begründet;

[ ]  ja [ ]  nein

c) das Weiterbildungsanbot realistisch und nachvollziehbar beschrieben, insbesondere die Ziele, die eine Ärztin oder ein Arzt in Weiterbildung während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung);

[ ]  ja [ ]  nein

d) aufgezeigt, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden;

[ ]  ja [ ]  nein

e) die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidatinnen und Kandidaten (insbesondere in Hausarztmedizin) gesondert umschrieben;

[ ]  ja [ ]  nein

f) die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereich der Weiterbildung aufgezeigt (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz; vgl. Art. 41a);

[ ]  ja [ ]  nein

g) die Durchführung von jährlich mindestens vier Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt (z.B. Mini-CEX, DOPS, EPAs);

[ ]  ja [ ]  nein

h) festgehalten, ob und wie die allgemeinen Lernziele gemäss Ziffer 3 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms und dem Logbuch vermittelt werden. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO);

[ ]  ja [ ]  nein

i) vermerkt, ob ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes), ein spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Fehlermeldesystem (z.B. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung steht;

[ ]  ja [ ]  nein

j) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten der Besuch der im Programm geforderten Kongresse und Kurse im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht wird. Die Bezahlung dieser Veranstaltungen wird im Weiterbildungsvertrag vereinbart;

[ ]  ja [ ]  nein

k) bestätigt, dass den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten strukturierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden pro Woche angeboten wird.

[ ]  ja [ ]  nein

l) aufgezeigt, wie die gemäss Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) vom Kanton gesprochenen Gelder für die strukturierte Weiterbildung konkret eingesetzt werden

[ ]  ja [ ]  nein

An Ihrer Weiterbildungsstätten wird mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ein schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag abgeschlossen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin oder der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob die Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird. Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der von den Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen und der oder dem Arbeitgebenden bezahlten Kongresse und Kurse (Art. 41 WBO, Absatz 3).

[ ]  ja [ ]  nein

**Gastroenterologie**

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten»**

**Beantragte Kategorie:**

[ ]  Kategorie A (3 Jahre)

[ ]  Kategorie B (2 Jahre)

Bitte bestätigen Sie, dass die nachfolgend aufgeführten Anforderungen gemäss der von Ihnen gewünschten Kategorie an Ihrer Weiterbildungsstätte erfüllt sind (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms):

|  |  |
| --- | --- |
| **Eigenschaft der Weiterbildungsstätte** | **Ihre Angaben** |
| **Allgemein** |  |
| Gastroenterologische Abteilung einer Universitätsklinik oder eines Zentrumspitals | [ ]  ja [ ]  nein |
| Gastroenterologischen Kliniken/Abteilungen, die an einem Spital die gesamte gastroenterologische Grundversorgung gewährleisten (gemäss Ziffer 3.1 bis 3.5) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die Abteilung/Klinik für Allgemeine Innere Medizin und Chirurgie am gleichen Spital ist eine anerkannte Weiterbildungsstätte  | [ ]  ja [ ]  nein |
| Am gleichen Spital müssen Abteilungen/Kliniken für Medizinische Onkologie, Radio-Onkologie, Pathologie interventionelle gastroenterologische Radiologie und Viszeralchirurgie vorhanden sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| An der Abteilung/Klinik müssen Spezialsprechstunden für Hepatologie, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, Proktologie und Funktionsdiagnostik geführt werden. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die hepatologische Sprechstunde muss durch eine Kaderärztin / einen Kaderarzt mit vorwiegend hepatologischer Tätigkeit geführt werden. Sie oder er muss Träger des Schwerpunktes Hepatologie seinInterventionelle Lebersonographie mit Kontrastmittel und Elastographie-werden in der Institution durchgeführt.Hepatobiliäre Interventionen (TIPS, transjuguläre Druckmessung/Leberbiopsie, hepatologische Ablationstechniken, TACE, SIRT, PTCD) wird in der Institution angeboten oder innerhalb eines formellen Netzwerkes. Betreuung von Patientinnen / Patienten mit dekompensierter Leberzirrhose in Hinblick auf eine Lebertransplantation. Nachsorge von Patientinnen / Patienten nach Lebertransplantation.Hepatologische Konsultationen: mind. 1'500/Jahr pro Institution | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die Untersuchungszahlen erlauben, dass die Assistenärztinnen / Assistenzärzte den geforderten Katalog innert 2 Jahren zu 75% erfüllen können, für Ärztinnen / Ärzte in Weiterbildung pro 100%-Stelle und Jahr verfügbar: je 150 Gastroskopien, 150 Koloskopien und 200 Sonographien | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter**  |  |
| Die Leiterin / der Leiter muss auf dem Gebiet der Gastroenterologie oder Hepatologie habilitiert sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die Leiterin / der Leiter muss vollamtlich als Gastroenterologe und / oder Hepatologe an der Weiterbildungsstätte tätig sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die Leiterin / der Leiter muss vollamtlich und zu mindestens 80% als Gastroenterologin / Gastroenterologe an der Weiterbildungsstätte tätig sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| Neben der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte muss als ihre / dessen Stellvertretung eine Trägerin / ein Träger des Facharzttitels für Gastroenterologie am gleichen Spital tätig sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die Stellvertreterin / der Stellvertreter muss vollamtlich an der Weiterbildungsstätte tätig sein. Insgesamt müssen mindestens 4 Kaderärztinnen / Kaderärzte (Chefärztin / Chefarzt, Leitende Ärztinnen / Ärzte, Oberärztinen / Oberärzte mit besonderer Funktion) für die Spezialgebiete / Spezialsprechstunden des gesamten Fachgebiets Gastroenterologie / Hepatologie zur Verfügung stehen, die je ein Spezialgebiet abdecken. Für jedes Spezialgebiet muss eine separate Statistik der Sprechstunden und Untersuchungen vorliegen. Die Anzahl Untersuchungen richtet sich nach der Anzahl Weiterzubildenden. | [ ]  ja [ ]  nein |
| Dauernde Präsenz einer Fachärztin / eines Facharztes für Gastroenterologie während der regulären Arbeitszeit | [ ]  ja [ ]  nein |
| Für die Weiterbildung in Gastroenterologie muss mindestens eine reguläre Weiterbildungsstelle (100% Pensum) vorhanden sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| Pro Weiterbildungsstelle muss mindestens 1 Fachärztin / Facharzt für Gastroenterologie am gleichen Spital tätig sein (jeweils 100% durch eine / einen oder mehrere Fachärztinnen / Fachärzte) | [ ]  ja [ ]  nein |
|  |  |
| **Theoretische und praktische Weiterbildung** |  |
| Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (siehe Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms) | [ ]  ja [ ]  nein |
| Die gastroenterologische Grundweiterbildung (Klinik, Endoskopie, Ultraschall, Hepatologie, Proktologie, Konsiliartätigkeit) muss gewährleistet sein | [ ]  ja [ ]  nein |
| Obligatorium eines 24-Stunden-Notfalldienstes | [ ]  ja [ ]  nein |
| Strukturierte Weiterbildung in Gastroenterologie (Std./Woche)Auslegung gemäss «[Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen?](https://www.siwf.ch/files/pdf18/strukt_wb_d.pdf)»davon obligatorische wöchentliche Angebote* Journal Club
 |      h / Woche |
| Gemeinsame Konferenzen mit Chirurgie/Onkologie/Pathologie, mindestens 1 Std. / Woche | [ ]  ja [ ]  nein |
| Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit | [ ]  ja [ ]  nein |

\*\* Die strukturierte theoretische Weiterbildung kann während der Weiterbildungszeit auch an einer anderen für Gastroenterologie anerkannten Weiterbildungsstätte erfolgen.

Weitere am Spital angestellte Ärzte mit Facharzttitel Gastroenterologie

Titel, Vorname, Name Klinik/Dept./Abt. Arbeitspensum

1                   %

2                   %

3                   %

4                   %

5                   %

6                   %

**Zahl der klinischen Konsilien Patientenzahl des gastroenterologischen Dienstes während der letzten 2 Jahre** (bitte die entsprechenden statistischen Veröffentlichungen (Jahresbericht) beilegen)

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Anzahl** |
|  | **Jahr 20** | **Jahr 20** |
| Klinische Konsilien bei stationären Patienten\* |       |       |
| Klinische Konsilien bei ambulanten Patienten\* |       |       |

\* exklusive instrumentelle Eingriffe

**Instrumentellen Untersuchungen des gastroenterologischen Dienstes während der letzten 2 Jahre** (bitte die entsprechenden statistischen Veröffentlichungen (Jahresbericht) beilegen)

|  |  |
| --- | --- |
| **Untersuchung** | **Anzahl** |
|  | **Jahr 20** | **Jahr 20** |
| Gastroskopie |       |       |
|  davon mit Ösophagusbougierung |       |       |
|  davon mit endoskop. Blutstillung oder Varizensklerosierung |       |       |
|  davon mit perkutaner endoskopischer Gastrostomie |       |       |
|  |  |  |
| Vollständige Koloskopie |       |       |
|  davon mit koloskopischer Polypektomie |       |       |
|  |  |  |
| Abdominale Sonographie (ganzes Abdomen) |       |       |
| Abdominale Duplex-Sonographie |       |       |